

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 271.

Montag, 22. November 1897, Abends

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der falschl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabetales bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters
Albrecht Moritz Kiedel in Strehla

gehörige **Haus- und Gartengrundstück**, Fol. 34 des Grundbuchs, Nr. 39 des Brandkatasters, Nr. 24 und 25 des Flurbuchs für Strehla, bestehend aus Wohngebäude, Schweinehallgebäude, Holzschuppengebäude mit Schweinehallbau, 4,2 Ar groß, mit 60,37 Steueranteilen belegt, in der Landesbrandklasse auf 3340 M. und ordentlich auf 3000 M. geschätzt, schuldenfrei,

Montag, den 20. Dezember 1897,

Nachmittags 2 Uhr,

im **Nachlassgrundstück** durch das unterzeichnete Amtsgericht öffentlich versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen sind aus den Aufschlägen am Gerichtsbret und im Rathsfeller zu Strehla zu ersehen. Bieter haben sich pünktlich im Nachlassgrundstück einzufinden und über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Riesa, den 15. November 1897.

Das Königl. Amtsgericht.
S. B. D. B. D.

Dienstag, den 30. November 1897,

Vorm. 9 Uhr,

sollen im **Kaffee- und Restauration zu Gröbna** die einem Anderen gehörigen Gegenstände, als: 1 Sopha, 1 Kleider- und 1 Geschirrschrank gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 22. November 1897.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsg. S. B. D. B. D.

Kirchenvorstandswahl in Riesa.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus hiesigem Kirchenvorstand aus die Herren **Rector Benmann**, Rentner **Donat**, Baumeister **Förster** und Commissionsrat **Sing** von Riesa,

sowie die Herren **Väger** Mergendorf und **Kiebig** Poppis. Es hat demnach eine Ergänzungswahl stattzufinden. Stimmberechtigt bei dieser Wahl sind nach dem Gesetz vom 30. März 1868 alle selbständigen Hausväter ev. luth. Confession, die das 25. Lebensjahre erfüllt haben verheiratet oder unverheiratet, mit Ausnahme derer, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Besserung nicht wieder gehobenes Kergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind.

Alle **Stimmberechtigten** Glieder der hiesigen Kirchengemeinde werden dringend gebeten, sich in der Zeit vom 11. Nov. mittags 12 Uhr bis 24. Nov. mittags 12 Uhr **mündlich** oder **schriftlich** zur Einzeichnung in die **Wählerliste** zu melden.

Diese Einzeichnung kann erfolgen bei den Herren Stadtrat Barth, Commerzienrat Heun, Wählerbesitzer Köpfer, sowie auf dem Diaconat und in der Pfarramtsexpedition und außerdem auf dem Gemeindeamte in Poppis und bei dem Gemeindevorsteher Herrn Langer in Mergendorf. Nur **dieserigen**, welche ihre Anmeldung in dieser bestimmten Zeit bewirkt haben, sind **berechtigt zur Teilnahme an der Wahl**. Die **ausscheidenden** Kirchenvorsteher sind **wieder wählbar**.

Die Wahl erfolgt **Sonntag, den 1. Advent**, am 28. November.

Die Wahlberechtigten haben sich an diesem Tage nach dem Vormittagsgottesdienste bis mittags 1/1 Uhr in der **Sacristei der Trinitatiskirche** zur Wahl einzufinden.

Es ist noch auf Folgendes aufmerksam zu machen:

1. Wählbar sind nur Stimmberechtigte Gemeindeglieder von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. (Gesetz vom 30. Okt. 1896.)

2. Auf den Stimmzetteln haben die Wähler von Riesa 4 Herren aus Riesa, die Wähler von Mergendorf 1 Herrn aus Mergendorf, die Wähler aus Poppis 1 Herrn aus Poppis zu bezeichnen. Die Namen sind deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen mit Angabe des Standes, des Vornamens zu versehen.

3. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel **persönlich an der Urne abzugeben**.
Riesa, den 10. November 1897.

Der Kirchenvorstand.
P. Friedrich, V.

Josef.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. November 1897.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 23. November 1897, abends 6 Uhr. 1. Wahl zweier Rathsmitglieder an Stelle der ausscheidenden, jedoch wieder wählbaren Herren Zeidler und Bretschneider. 2. Rathschluß über Verwilligung von 25 Mark als Unterstützung für den evangelischen Witwen-Verein (Fol. 41 W). 3. Vorlegung der zwischen der Stadtgemeinde Riesa und Herrn Baumeister Heber in Dresden abgeschlossenen Kauf- und Pacht-Vertrags-Entwürfe. 4. Mitteilung eines Beschlusses des Finanz-Ausschusses und Beschlusse über Abrechnung der Stadtkassenrechnung auf das Jahr 1897. 5. Mitteilung über Kassencensuren-Ergebnisse. 6. Rathschluß über Beschlüsse. Geheime Sitzung. Rathshauptquartier: Herr Bürgermeister Voeters.

— Dem Landtag ist ein Dekret zugegangen, betr. den Entwurf eines Gesetzes behufs Abänderung der Bestimmung. Die wesentlichste Abänderung erstreckt sich auf die Pflege erkrankter Diensthöten und Zahlung der Kurkosten. Die fraglichen neuen Bestimmungen lauten wie folgt: „Die Dienstherrschaft hat im Falle der Erkrankung des Diensthöten für dessen Kur und Pflege bis zum Zeitpunkte der Aufhebung des Dienstvertrags zu sorgen. Sie darf ihm solchenfalls die hier verwendeten Kosten, nicht aber die Bezahlung eines Stellvertreters, auf den Lohn und das Kostgeld verrechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Dienstherrschaft den Diensthöten zwar nicht ganz entlassen, sondern nur der Kur halber einstweilen aus dem Hause entfernen will. Mit der Aufhebung des Dienstvertrags hört dagegen der Anspruch auf weiteren Lohn und Kostgeld auf. Ist der Diensthöte in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so erstreckt sich die Verpflichtung der Dienstherrschaft auf die Dauer von sechs Wochen, sofern nicht vorher die Zeit des Dienstvertrags abläuft.“ Die neuen Bestimmungen sollen 1900 in Kraft treten.

Der Zweite Kammer ging weiter der Antrag zu: Die Kammer wolle beschließen: 1. die Rgl. Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrath dahin zu wirken, daß a) die gemischten Transfildger aufgehoben und Postkredite für Gewerbetreibende beseitigt werden, b) die Ausfuhrvergütung für Wälderprodukte dem tatsächlichen Ausfuhrverhältniß möglichst angepasst werde; 2. die hohe erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

— Die Mitglieder des Konserativen Vereins seien

unter Hinweis auf die bez. Anzeige in heutiger Nr. auf die nächsten Donnerstag in Bretschneider's Restaurant stattfindende Versammlung, in welcher eine Besprechung, betr. der bevorstehenden Reichstagswahl stattfinden soll, aufmerksam gemacht.

— Von der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft werden Frachtgüter nach nordwärts von Mählsberg gelegenen Elbplätzen nur noch bis mit 23. d. s., Vormittags 11 Uhr, angenommen, da am 24. November a. c. der An- schlußverkehr von Mählsberg eingestellt wird.

— Am vorigen Sonnabend feierte der hiesige Gabelsberger'sche Stenographenverein sein Stiftungsfest im Saale des Hotel „Kronprinz“ durch ein Festessen.

— Seit einigen Tagen befahren die Riesaer Linien der Leipzig-Dresdener Staatsbahnen mehrere neue Schnellzugsmaschinen, die sich durch Größe und eigene Bauart wesentlich von den übrigen Lokomotiven unterscheiden. So weisen die neuen Maschinen u. A. die Neuerung eines geschützten Führerstandes auf.

— Der Verein Berliner Kolonialwaarenhändler hat sich an den Staatssekretär des Reichspostamts v. Podbielski mit dem Ersuchen gewandt, den Kleinverkauf von Postwertzeichen durch Konstellat dadurch zu ermöglichen, daß Jedem, der sich verpflichte, im Interesse des bequemeren Verkehrs Postwertzeichen in jeder gewöhnlichen Anzahl abzugeben, ein Rabatt von 1—2 Prozent bei Abnahme von 50 Mark auf einmal gewährt werde. Diese Bitte wird unter Anderem wie folgt begründet: Als eine große Annehmlichkeit kann man sicher es betrachten, wenn Jeder, der Postwertzeichen gebraucht, solche in seiner nächsten Nachbarschaft, ohne zu bitten, kaufen kann, was jetzt nicht möglich ist, weil die Postämter für die hiesigen Verhältnisse viel zu weit auseinander liegen, und das Publikum dort zu gewissen Tageszeiten auf Bestriedigung lange warten muß oder auf Gefälligkeiten der Detailhändler angewiesen ist. Nun ist von Em. Excellenz eine Reform des Postwesens in Aussicht genommen, und möchten wir höchst bitten, auch die Frage der Rabattgewährung in Erwägung ziehen zu wollen. Durch den ausschließlichen oder doch vorzugsweisen Verkauf der Postwertzeichen in den Kleinhandlungsgeschäften würden die Postämter wesentlich entlastet, und das Publikum hätte den Vortheil, überall bequem die Wertzeichen zu erhalten. Wie sehr der Bequemlichkeit des Publikums von den Ladeninhabern, speciell unserer Branche, schon heute Rechnung getragen wird, zeigt der Umsatz eines Vereinskollegen, der am Schloßter vorigen Jahres, trotz der nachtheiligen Postanstalt, für etwa 100 M.

Wertzeichen verkaufte und nachweislich jede Woche für 30 bis 50 Mark für das Publikum gebraucht. Diese Zahlen würden sich noch weit mehr erhöhen, wenn er Jedem das verlangte Quantum anstandslos verabfolgte. Diesen Einzelfall können wir als die allgemeine Sachlage kennzeichnend hinstellen. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Berliner Privatposten niemals die heutige Bedeutung erlangt haben würden, wenn nicht durch die vielen Verkaufsstellen ihrer Wertzeichen auf das Publikum gewirkt worden wäre und kein Interesse vorgelegen hätte.

— Die kürzlich erfolgte Ausrückung über die in dem „Sängerband des Meißner Landes“ abgehaltene Sammlung für die Wasserüberfluthungen Sachsens hat einen Gesamtbetrag von 888 Mark 2 Pfg. ergeben. Neuangehört sind in diesem Jahre der Turnergesangverein „Liedertafel“, Com- munität und Männergesangverein Raundorf bei Großenhain.

— Die Baugewerkschulen Sachsens, von denen die älteste, diejenige in Dresden, Anfang Januar 1898 ihr neues Heim in Dresden-Neustadt beziehen wird, sind, wie der An- drang zu denselben bewirkt, ein dringendes Bedürfnis für den Baugewerksstand geworden. Thatsache ist es, daß eine große Anzahl von Schülern bei Beginn des Unterrichts zurückge- wiesen werden muß. Es bestehen solche bereits zu Dresden, Leipzig, Plauen i. V. und Jittau außer verschiedenen Anstalten, die des staatlichen Charakters entbehren. Unterricht wird in ihnen nur während des Winters erteilt; nur die Tiefbau- schule zu Jittau wird in diesem Jahre eine Ausnahme machen und Sommerunterricht einführen. Hierdurch werden die Schülerbeiträge von 14500 M. auf 19300 M. gebracht werden können. Die Ausgaben werden dementsprechend auch höhere werden; dieselben setgen von 103000 Mark auf 153000 Mark. — Wie man hört, werden aus verschiedenen Gegenden Sachsens Petitionen an den Landtag gelangen, welche die Errichtung bezüglicher Unterstützungen bereits bestehender Baugewerkschulen verlangen.

* **Stausig**, 16. November. In der heutigen, ziem- lich zahlreich besuchten Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins hielt Herr Lehrer Gutte-Eisbach einen Vortrag über Spuren vorgeschichtlicher Bewohner unserer Gegend.

Einleitend bemerkte er, daß ein solcher Vortrag in landwirth- schaftlichen Kreisen ganz besonders am Platze sei, da dem Landmann bei Feststellung des Acker die meisten Ueberreste aus der prähistori- schen Zeit in die Hände fallen. Gerade unsere Gegend ist reich an solchen Spuren uralter Kultur. Leider wird aus Unkenntniß Manche